

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003609/2026/rev.1
an die Kommission**
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Fabio De Masi (NI)

Betrifft: Beendigung der Förderung der Biennale 2026

Wegen der Wiedereröffnung des russischen Länderpavillons hat die EU der Kunstbiennale in Venedig einen Zuschuss über 2 Mio. EUR gestrichen.¹

1. Wie ist die Entscheidung der Kommission mit Artikel 13 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und Artikel 167 AEUV vereinbar, insbesondere mit der Freiheit der Kunst und dem Auftrag der Union, die kulturelle Vielfalt zu achten und zu fördern?
2. Würde die Kommission bei der Teilnahme eines staatlichen Pavillons Israels, der Vereinigten Staaten oder eines anderen Drittstaates an einer EU-geförderten Kulturveranstaltung dieselben förderrechtlichen Maßstäbe anwenden, wenn gegen die betreffende Regierung vergleichbare Vorwürfe schwerer Verstöße gegen das Völkerrecht oder die Menschenrechte erhoben werden?

Eingang: 10.9.2026

¹ <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/eu-biennale-venedig-russland-100.html>.